

# Leihvertrag

zwischen

\_\_\_\_\_ (genaue

Bezeichnung des Leihgebers, Postanschrift), vertreten durch

\_\_\_\_\_ (Nennung des Ansprechpartners mit

Kontaktdaten), im Folgenden kurz „Leihgeber“ genannt, einerseits

und \_\_\_\_\_ (genaue

Bezeichnung des Leihnehmers, Postanschrift), vertreten durch

\_\_\_\_\_ (Nennung des Ansprechpartners mit

Kontaktdaten), im Folgenden kurz „Leihnehmer“ genannt, andererseits.

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer für die Ausstellung

\_\_\_\_\_ (Titel) mit der

Laufzeit der Ausstellung \_\_\_\_\_

– Ausstellungsort \_\_\_\_\_

– Ausstellungsträger \_\_\_\_\_

– die angeführten Objekte von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

(= Entlehnzeit; Achtung: Leihzeitraum ist länger als die Laufzeit der Ausstellung) zum Zweck

der Durchführung der genannten Ausstellung, einschließlich Vorbereitung, Abbau, Hin- und

Rücktransport als Leihgabe:

---

---

---

---

---

---

2. Der Leihnehmer und der Leihgeber verpflichten sich, die Leihfrist einzuhalten.

3. Unbeschadet der in § 1 vereinbarten Leihdauer ist der Leihgeber berechtigt, einzelne Leihobjekte vorzeitig vom Leihnehmer schriftlich zurückzufordern, wenn diese Leihobjekte vorübergehend für einen anderweitigen, nach der Beurteilung des Leihgebers entsprechend vorrangigen Zweck benötigt werden. In einem solchen Fall ist der Leihnehmer verpflichtet, die zurückgeforderten Leihobjekte ungesäumt an den Leihgeber zurückzustellen.

4. Die Vertragsparteien räumen hiermit einander zusätzlich zu den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über die vorzeitige Vertragsauflösung ausdrücklich das Recht ein, das gegenständliche Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung schriftlich aufzukündigen, wenn der andere Vertragsteil auch nur eine Bestimmung dieses Leihvertrages gröblich verletzt hat.

5. Eine allfällige gewünschte Verlängerung der Leihzeit wird vom Leihnehmer zeitgerecht, spätestens jedoch vier Wochen vor dem ursprünglich vorgesehenen Ausstellungsende beantragt.

## **§ 2 Kosten**

Sämtliche mit der vereinbarten Leistung verbundenen Kosten (Versicherung, Verpackung, Transport, ev. konservatorische Maßnahmen) trägt der Leihnehmer. (Die Kosten sind im Detail anzuführen.) (Möglich wäre auch eine Kostenteilung zwischen Leihgeber und Leihnehmer zu gleichen Teilen. In diesem Fall ist der Passus einzufügen: „Sämtliche mit der vereinbarten Leistung verbundenen Kosten (Versicherung, Verpackung, Transport, ev. konservatorische Maßnahmen) tragen Leihgeber und Leihnehmer zu gleichen Teilen.“)

(Ebenso ist eine Übernahme bestimmter Beträge durch Leihgeber und Leihnehmer möglich. In diesem Fall ist der Passus einzufügen: „Die mit der Leihgabe verbundenen Kosten von \_\_\_\_\_ (Betrag einfügen) trägt der Leihgeber/Leihnehmer. Die Kosten für

\_\_\_\_\_ (entsprechende Kostenstelle einfügen) trägt der  
Leihnehmer/Leihgeber.)

### **§ 3 Versicherung**

1. Der Leihnehmer ist verpflichtet, die Leihgaben für die Dauer des Leihverhältnisses, einschließlich des Hin- und Rücktransportes von „Nagel zu Nagel“, auf seine Kosten gegen sämtliche Risiken insbesondere gegen jeglichen Verlust und gegen jegliche Vernichtung und/oder Beschädigung, aus welcher Ursache immer, zu versichern, und zwar zu jenem Wert, der in der Beilage hinsichtlich jedes einzelnen Leihobjektes angegeben ist. Die Versicherungsbestätigung liegt dem Leihvertrag bei. (sofern das schon möglich ist)

2. Der Leihnehmer ist dem Leihgeber gegenüber verpflichtet, jeden Schaden, der dem Verleiher durch Verschulden des Leihnehmers entsteht, zur Gänze zu ersetzen. Dies gilt auch für zufällige Schäden gemäß ABGB § 965 und § 979.

Der Leihnehmer ist verpflichtet, den Verlust oder die Vernichtung eines, mehrerer oder aller Leihobjekte(s) sowie jeden Schaden, der an den Leihobjekten bzw. an einem oder mehreren von ihnen aufgetreten ist, dem Leihgeber unverzüglich mitzuteilen und über Art und Umfang des Verlustes, des Schadens oder der Vernichtung ein schriftliches Protokoll aufzunehmen.

3. Der Leihgeber ist verpflichtet, den Wert der Objekte nach bestem Wissen bekanntzugeben. Die Liste liegt dem Leihvertrag bei.

### **§ 4 Ausstellungsbedingungen**

1. Der Leihnehmer verpflichtet sich, alle zum Schutz der Objekte notwendigen Vorsichts- und Sicherungsmaßnahmen, dem beigegeführten Leihgabenmodalitätenblatt gemäß, auf seine Kosten zu veranlassen.

2. Der Leihnehmer garantiert die Einhaltung der Sicherheitsstandards, die von der Versicherung gefordert werden, und dem Leihgabenmodalitätenblatt zu entsprechen. (Anmerkung: Auch ein Leihgeber kann auf gewissen Ausstellungsstandards bestehen.)

## § 5 Bild- und Publikationsrechte

Die Anfertigung von Fotos, Dias, analogen oder digitalen Reproduktionen, Film-, Video- oder Fernsehaufnahmen von den Leihobjekten für Zwecke der Ausstellungsbewerbung wird vom Leihgeber erlaubt. Insoweit der Entlehner die Leihobjekte für öffentliche Ausstellungen verwendet, ist er berechtigt, die Leihobjekte oder einzelne von ihnen in einem Ausstellungskatalog, der vom Entlehner oder über seinen Auftrag herausgegeben wird, zu reproduzieren, sofern mit der Herausgabe des Kataloges keine über die Deckung der Ausstellungs- und Katalogkosten hinausgehenden kommerziellen Zwecke verfolgt werden.

\_\_\_\_\_ (Name des Leihgebers) muss im Katalog ausdrücklich als Leihgeber genannt werden und der Leihnehmer verpflichtet sich drei Belegexemplare an \_\_\_\_\_ (Name und Anschrift des Leihgebers) zu übermitteln.

Die Anfertigung von Fotos, Dias, analogen oder digitalen Reproduktionen, Film-, Video- oder Fernsehaufnahmen für gewerbliche Zwecke ist grundsätzlich untersagt und muss im Einzelfall mit dem Leihgeber vereinbart werden.

## § 6 Gerichtsstand

Für die Entscheidung aller Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis soll ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in \_\_\_\_\_ (Angabe des Gerichtsortes) zuständig sein.

§ 7 Dieser Leihvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet. Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_  
Leihgeber

Unterschrift \_\_\_\_\_  
Leihnehmer

### **Beilagen**

- **Versicherungsbestätigung (sofern bereits vorliegend)**
- **Liste der Leihgaben mit Fotografie /n des Objekts / der Objekte**
- **Leihgabenmodalitätenblatt**
- **Fotografie/n des Objekts/der Objekte**
- **Übergabe- bzw. Zustandsprotokoll (mit Erwähnung allenfalls bestehender Schäden)**